

Anlage 1 zur NIEDERSCHRIFT über die 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 17.05.2016

Bürgerinitiative Ermlitz am Wachtberg „Erdbecken in Ermlitz“

Verteiler:

Landrat des Landkreises Saalekreis, Gemeinderat Schkopau, Bürgermeister Schkopau, Ortschaftsrat Ermlitz

Information von der Bürgerversammlung 29.04.2016 zum Erdbecken in Ermlitz

An der Bürgerversammlung, zu der die Bürgerinitiative Ermlitz am Wachtberg (BI) eingeladen hatte, nahmen viele interessierte Bürger und der Ortsbürgermeister Herr Wanzek teil. Ein so zahlreicher Zuspruch war nicht erwartet worden. Der Grund ergab sich offensichtlich aus der Unzufriedenheit der Bürger gemäß der Diskussionsbeiträge.

Der Sprecher der BI und Kläger gegen die Errichtung des Erdbeckens in Ermlitz, Herr Volkhart Richter informierte zum gerichtlichen Eilverfahren und zur abgelehnten Beschwerde in 2. Instanz. Das Eilverfahren hatte Auflagen zur Folge. Somit ist die Auferlegung der Gerichtskosten auf den Kläger bis heute unverständlich. Er informierte, auf Grund der vielen Aktivitäten durch weitere Einsprüche bei div. Institutionen und deren ungenügenden Bearbeitung und Beantwortung ist das Verfahren somit nicht abgeschlossen. Es stehen noch eine Reihe Antworten aus. Im Zusammenhang eines Schreibens von Herr Volker Richter an den MP des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Haseloff hat die Staatskanzlei eine Bearbeitung zugesichert:

Auf Grund der aufgezeigten Beschwerden, dass sich keine Institution inhaltlich mit den vorgetragenen Gesetzwidrigkeiten auseinandersetzt, hat der MP eine Überprüfung des Sachverhaltes vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr angefordert und um eine direkte Beantwortung an Herrn Richter gebeten.

Herr Dr. Hans Kroszewsky bedankte sich im Namen der Bürger für das Arrangement des Herrn Volker Richter und dessen ausführliche sowie sachgerechte Information und kritisierte, dass weder das Gericht bei seiner Entscheidung zum Eilantrag noch die angesprochenen Institutionen und Behörden auf die begründeten Einsprüche und die Sorgen der Bürger wegen des Erdbeckens und dessen gefährlichen Lagergut eingegangen sind. Alle nach dem Gerichtsbeschluss angesprochenen Institutionen, Behörden und Ministerien beriefen sich nur auf den Gerichtsbeschluss, ohne auf die vorgebrachten Rechtswidrigkeiten sachlich und inhaltlich einzugehen, obwohl der Gerichtsbeschluss im Eilverfahren zu dessen Rechtswidrigkeiten keine Aussage macht. Die Richter sind neben dem Gesetz auch der Wahrheit und dem Ermittlungsgrundsatz verpflichtet, was hier beides nicht erkennbar ist.

Die BI wird die vom MP angeforderte Antwort des Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abwarten und auswerten. Weiterhin steht aber auch noch die Bearbeitung des Widerspruchs durch das Landesverwaltungsamt aus.

Zu den Diskussionsbeiträgen:

Den Herren Udo Freimann und Bernd Bachmann aus der Elsterstraße Ermlitz / Obertau ging es dann nicht nur um das Erdbecken, sondern sie verwiesen auf die unerträgliche Geruchsbelästigung und das Aufbringen von Düngern auf die Felder mit erheblichem Anteil von Plastikabfällen.

Zu der unerträglichen Geruchsbelästigung: Diese entstehen durch die „behandelten Bioabfälle“ aus der Biogasabfallbehandlungsanlage Döllnitz beim Transport von Döllnitz auf die Felder, zum teilweise zwischenzeitlichen Befüllen des Erdbeckens und deren Entnahme zum Aufbringen auf die Felder.

Da diese oft nicht kurzfristig eingeeckert werden, wie es das Gesetz vorsieht, gibt es dann auch noch zusätzlich eine zeitlich längere starke Geruchsbelästigung.

Ich selbst habe beobachtet, dass am Freitag den 11.03.2016 auf dem Feld oberhalb der Von-Haake-Straße „behandelte Bioabfälle“ aus der Biogasanlage Döllnitz bzw. dem Erdbecken ausgebracht wurden und dann erst ab Montag dem 14.03.2016 untergeackert wurde.

Des Weiteren werden große Mengen der „behandelte Bioabfälle“ auf Grünland (Getreide) ausgebracht, dies war in der 14. KW. Dann stank es über mehrere Tage bis Ende der 15. KW (14.04.2016).

Wir Bürger gehen zwingend davon aus, dass die Geruchsbelästigung eine starke Beeinträchtigung der Gesundheit und der Lebensqualität ist und juristisch handelt es sich doch um Körperverletzung.

Aufbringen von Düngern auf die Felder mit erheblichem Anteil von Plastikabfällen

Anlage 1 zur NIEDERSCHRIFT über die 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 17.05.2016

Es wurde beobachtet, dass Dünger mit größeren Plaste-Anteilen auf die Felder ausgebracht wurde und dann diese auf den Feldern herumliegen und bekanntlich nicht abgebaut werden.

Die berechtigten Vorsprachen der Bürger Udo Freimann und Bernd Bachmann blieben ungenügend beantwortet.

Mit dieser Information von der Bürgerversammlung 29.04.2016 möchte ich auf vorgenannte unerträgliche Zustände und ungenügenden Einfluss der zuständigen Instanzen der Gemeinde Schkopau und des SK hinweisen und wende mich im Auftrag der Bürgerversammlung hiermit an den **Landrat des Landkreises Saalekreis Herrn Frank Bannert**, dass dieser seiner Fürsorge- und Kontrollpflicht nachkommt und die zuständigen Instanzen anweist, die angesprochenen unzumutbaren Zustände und Kritiken der Bürger gewissenhaft nachgehen und anweist, dass Analysen der „**behandelten Bioabfälle**“ aus der Biogasanlage Döllnitz und dem Lagergut im Erdbecken Ermlitz erfolgen. Da es sich bei den „behandelten Bioabfällen“ aus der Biogasanlage nicht ausschließlich um Abfälle aus nachwachsenden Rohstoffen handelt, sind repräsentative Analysen und Gesundheitsbewertungen erforderlich.

Des weiteren ist die Dichtheit des Erdbeckens nachzuweisen.
Die Analysen sind der BI zur Einsicht bzw. zur Verfügung zu stellen.

Wir Bürger haben ein Recht, dass der Nachweis über die **Unbedenklichkeit** der „behandelten Bioabfälle“ **des sogenannten Düngers und des Erdbeckens erfolgt** bzw. wenn dieser unzulässige Schadstoffe enthält, dann das Aufbringen auf die Felder und die Lagerung im Erdbecken Ermlitz untersagt wird.

Übersicht zum gerichtlichen Einspruch und Ablauf zum Erdbecken Ermlitz:

Gemäß des Auftrages der ersten Bürgerversammlung zum Erdbecken hat Herr Volkhard Richter als Privatperson gegen das Erdbecken im Auftrag der Bürger eine einstweilige Verfügung beantragt. Das Vorgehen wurde auch durch einen Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates Schkopau getragen, wobei auch ein Betrag von 5000 € zur Unterstützung beschlossen wurde. Das ergab die finanzielle Sicherheit der Klage. Nachdem der Antrag bei Gericht bereits ein-gereicht war, hat die Kommunalaufsicht den Beschluss der Bürgervertreter für nichtig erklärt.

Somit ist der Sprecher der BI und Kläger gegen die Errichtung des Erdbeckens in Ermlitz, Herr Volkhard Richter trotz hoher Spendenbereitschaft unbegründet in eine Schuldenfalle geraten.

In erster Instanz wurde trotz der zahlreicher rechtlicher Argumente wie Bauplanungsrecht, BImSchG, BioAbfV, AwSV, Abfallwirtschaftsgesetz u.v.m., insbesondere auch trotz der fehlerhaften Bauausführung des Erdbeckens dem Eilantrag nicht stattgegeben.

Der Gerichtsbeschluss wurde ohne Möglichkeit der Stellungnahme des Klägers getroffen und berücksichtigt ausschließlich die Beeinträchtigung der persönlichen, individuellen Rechte des Klägers. Aufgrund eines vom Gericht beauftragten Gutachtens, das allerdings die mit dem Einspruch kritisierten Fakten nicht berücksichtigt, waren zusätzliche Auflagen für die Baugenehmigung festzulegen. Trotzdem wurden die Gerichtskosten, die im Wesentlichen aus Gutachterkosten bestehen, unverständlicher Weise dem Kläger auferlegt. Alle weiteren Einsprüche des Klägers wurden ohne nachvollziehbare Begründung abgelehnt. Alle angeschriebenen Institutionen bezogen sich ohne Überprüfung der Argumente einfach auf die Entscheidung eines einzelnen Richters im Eilverfahren.

Ermlitz, 14.05.2016

Peter Schilling
im Auftrag Bürgerinitiative Ermlitz am Wachtberg „Erdbecken in Ermlitz“

Kontaktadresse:
Volkhard Richter
Betrifft BI Ermlitz
Richard-Wagner-Straße 2
06258 Schkopau